

AZ: 70	Kühl
--------	------

Drucksache Nr.: 0830/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.10.2016	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	16.11.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.11.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
und der Abfallgebührensatzung**

A n t r a g :

1. Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) und die Abfallgebührensatzung werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im 1. Halbjahr 2017 eine Vorlage zum Beschluss der Duo-Gebühr vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überwiegend Senkungen der Gebührensätze innerhalb der kostenrechnenden Einrichtung für die nächste Kalkulationsperiode.

B e g r ü n d u n g :

Veranlassung

Die Abfallwirtschaft muss sich laufend den Anforderungen von Politik und Gesellschaft anpassen. Von gesetzlicher Seite ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu nennen, in dem u.a. die getrennte Bioabfallerfassung fest verankert ist. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft hat Einfluss auf die Gestaltung des Gebührenmodells und auf den Umfang des bereitgestellten Services der Abfallentsorgung. Die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung sollen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Wesentliche Ziele der Änderungen sind:

- Rechtssichere Satzung
- Demografiesichere Gebühren
- Steigerung der Bioabfallerfassung

Bei der Erarbeitung der folgenden Änderungen in der Abfallentsorgung hat sich das Technische Betriebszentrum (TBZ) durch das Institut für Infrastrukturberatung und Abfallwirtschaft GmbH (INFA) aus Ahlen beraten lassen. Die INFA hat bereits viele ähnliche Projekte bei anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgern umgesetzt. Diese Erfahrungen wurden genutzt, um die Änderungen der Satzungen, insbesondere der Gebührenstruktur, rechtsicher und zielführend zu gestalten. Die INFA betreibt für den VKU (Verband kommunaler Unternehmen) das Benchmarking im Bereich Abfallentsorgung und verfügt daher über eine große Datenbasis für vergleichende Rechnungen.

Zusammenfassung

- Einführung von 60-Liter-Behälter für Rest- und Bioabfall
- Einführung einer Sommertonne für Bioabfall
- Einführung einer Banderole für Rest- und Bioabfall
- Einführung des optionalen Volls-service
- Einführung einer Bearbeitungsgebühr
- Begrenzung der gebührenfreien Sperrmüllmenge
- Verlängerung der kostenlosen Laubannahme
- Neukalkulation der Abfallgebühren mit überwiegend sinkenden Gebührensätzen
- Änderungen im Straßenverzeichnis
- Ausblick auf ein neues Gebührenmodell

60-Liter-Behälter Restabfall

Heute werden für die Abfallentsorgung 120 l, 240 l und 1.100 l-Behälter auf den Grundstücken bereitgestellt. Die Leerungsrhythmen reichen von wöchentlich (1.100 l) über 2-wöchentlich (120 l, 240 l, 1.100 l) bis 4-wöchentlich (120 l). Das dem Haushalt zur Verfügung zu stellende Mindestnutzungsvolumen wird laut Satzung mit 7,5 l pro Person und Woche angesetzt. Heute liegt das kleinste Volumen für einen Restabfallbehälter bei 120 Liter bei vierwöchiger Leerung. Es soll ein 60-Liter-Behälter mit vierwöchiger Leerung eingeführt werden. Ein 1-Personen-Haushalt auf einem Grundstück kann einen entsprechenden Abschlag auf das o.g. Mindestvolumen beantragen. Somit wird sichergestellt, dass das lt. Satzung dem Haushalt zur Verfügung zu stellende Mindestnutzungsvolumen auch tatsächlich nur in dieser Größe in Anspruch genommen werden muss.

60-Liter-Behälter Bioabfall

Kunden, die keine Biotonne angemeldet haben, müssen die Bioabfälle im eigenen Garten verwerten. Diese Kunden sind sogenannte Eigenkompostierer. Es werden aber erfahrungsgemäß nicht alle Bioabfälle selber kompostiert, Essensreste, Knochen und mehr

werden über die Graue Tonne entsorgt. Verschiedene Studien weisen aus, dass bis zu 48 % des Inhaltes der Grauen Tonne bei Eigenkompostierern Bioabfälle sind. Diese Bioabfälle müssen in der MBA Neumünster teuer als Restabfall (ca. doppelt so teuer wie Bioabfall) behandelt werden. Mit dem Angebot eines 60-Liter-Behälters soll die Nutzung der Grünen Tonne für Eigenkompostierer attraktiver werden.

Sommertonne

Auf Grundstücken mit einem großen Garten fallen im Sommer/Herbst mehr Abfälle an als im übrigen Jahr. Um diesen Bedarf zu decken, wird die Sommertonne eingeführt. Ein 120 l-Behälter der das ganze Jahr über auf dem Grundstück verbleibt, aber nur in den Monaten April bis Oktober alle zwei Wochen geleert wird. Auch die Gebühren fallen nur in den Monaten April bis Oktober an. Dadurch wird den Kunden die An- und Abmeldung der Grünen Tonne für diesen Zeitraum erspart und für das TBZ entfällt der Verwaltungsakt für die An- und Abmeldung und der An- und Abtransport der Behälter im Frühjahr und im Herbst.

Einführung einer Banderole

Zur Einführung der 60 l-Tonnen werden keine neuen Behälter angeschafft, sondern die bestehenden 120 l-Tonnen mit einer Füllstandsmarkierung versehen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit zur Einführung einer Banderole (siehe Bild).

Gegen eine Gebühr ist eine Banderole erhältlich, die es erlaubt, die zusätzlichen 60 Liter der Abfalltonne einmalig zu befüllen. Dies erhöht die Flexibilität der Kunden bei Bereitstellung eines Abfallvolumens. Nach Leerung wird die Banderole vom Müllwerker abgerissen.



Optionaler Volls-service

Ob die Behälter am Abfuhrtag vom TBZ vom Grundstück geholt und geleert werden (Volls-service) oder ob die Bereitstellung durch den Kunden erfolgen muss (Teilservice), legt die Satzung heute anhand der Lage der Straße im Stadtgebiet fest. Zukünftig soll auch im Teilservicegebiet der Volls-service frei gewählt werden können. Insbesondere für ältere oder gehandicapte Kunden ist dies ein wichtiger Zusatzservice, der bereits heute immer wieder mal angefragt wird. Bei Wahl des Volls-services im Teilservicegebiet fallen die gleichen Gebühren an, die lt. Anlage der Abfallgebührensatzung für das Volls-servicegebiet festgelegt sind.

Volls-service bedeutet: die Mitarbeiter des TBZ gehen auf das Grundstück und stellen die Behälter am Fahrbahnrand zur Leerung bereit. Allerdings dürfen die Behälter heute maximal 15 m vom Fahrbahnrand entfernt sein. Um auch hier flexibler auf Kundenwünsche reagieren zu können, sollen auch Behälterstandplätze mit größerer Entfernung bedient werden können. Möglich wird dies durch differenzierte Transportzuschläge, d.h. längere Wege oder Treppen werden bei der Gebührenhöhe berücksichtigt.

Bearbeitungsgebühr

Um Behälter umzumelden, Volumen oder Leerungsrhythmus zu ändern, oder neu an- oder abzumelden genügt ein Schreiben an das TBZ oder den Fachdienst Steuern und Abgaben durch den oder die Grundstückseigentümer.

Jede Ummeldung löst einen Aufwand für die Bescheiderstellung aus und erfordert die Anfahrt des Grundstücks für den Wechsel der Behälter, die entstehenden Kosten werden auf alle Gebührenzahler umgelegt. Im Jahr werden im TBZ über 3.300 solcher Fälle bearbeitet. Um diesen Aufwand verursachungsgerecht umlegen zu können und auch, um häufigen Behälterwechsel zu unterbinden, soll eine Bearbeitungsgebühr je Fall eingeführt werden. Die Höhe des Gebührensatzes soll 15,00 EUR betragen.

Sperrmüll: Begrenzung der Anmeldemenge

Der Sperrmüll wird auf telefonischen oder schriftlichen Abruf erfasst. Ein Termin je Halbjahr ist gebührenfrei. Die Menge des Sperrmülls ist zur Zeit nicht begrenzt. Das führt seit einigen Jahren zu kompletten Haushaltsauflösungen über den Sperrmüll.



Die Sperrmüllkolonne der Abfallentsorgung soll 55 Abholpunkte am Tag abfahren, d.h. je Punkt verbleiben nach Abzug von Entleerungsfahrt, Anfahrt ins Revier usw. weniger als 6 Minuten Ladezeit.



Nach dem Vorbild anderer Entsorger soll die Anzahl der anzumeldenden Gegenstände begrenzt werden. 20 Gegenstände je Termin sollen gebührenfrei möglich sein, darüber hinaus soll für jede weitere 20 Gegenstände eine Gebühr in Höhe von 40,00 EUR erhoben werden. Dabei soll als ein Gegenstand zum Beispiel ein Bett (und nicht eine Matratze, ein Lattenrost, ein Gestell) gelten. Heute hat das TBZ keine Möglichkeit Sperrmüllanmeldungen abzulehnen, selbst wenn diese mehr als 20 m³ umfassen. Komplette Haushaltsauflösungen können so über die Sperrmüllentsorgung abgewickelt werden. In der Satzung soll daher die Möglichkeit zur Begrenzung der gebührenfrei abzunehmenden Sperrmüllmenge verankert werden.

Verlängerung der kostenlosen Laubbannahme

In der Abfallgebührensatzung ist festgelegt, dass Laub vom 15.09. bis 30.11. eines Jahres vom TBZ kostenlos angenommen wird. Es zeigt sich, dass bis Ende November noch nicht alles Laub gefallen ist. Der Zeitraum der kostenlosen Annahme soll daher bis zum 21. 12. verlängert werden. Die Erfahrung zeigt, dass zahlreiche Bürger das in ihrem Nahbereich von städtischen Bäumen fallende Laub nicht mit auffegen und dadurch ein zusätzlicher Aufwand für die Straßenreinigung entsteht, bzw. dass das Laub wild entsorgt wird. Es besteht ein wirtschaftliches Interesse der Stadt Neumünster dadurch entstehende Zusatzkosten zu vermeiden und es besteht auch ein Interesse der Stadt an einem gepflegten Straßenbild.

Neukalkulation der Abfallgebühren

Nach Ablauf von drei Jahren sind die Gebührensätze für die Abfallentsorgung neu zu kalkulieren. Die Abfallentsorgung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen müssen durch die Gebühren und weiteren Erträgen gedeckt werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Eine Zuführung von Haushaltsmitteln aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht vorgesehen.

Die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgung werden auf der Grundlage einer Plankostenrechnung kalkuliert. Basis dafür sind die Betriebsabrechnungen für 2013 bis 2015 und die aktuell hochgerechneten Jahreswerte für 2016.

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das TBZ als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Dazu gehört die Abfuhr des Rest- und Bioabfalls, des Papiers sowie die Entsorgung des Sonderabfalls. Für die Sammlung des Gelben Sacks, Verpackungspapiers, der verwertbaren Abfallstoffe und privat-rechtliche Tätigkeiten muss ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden. Bei der Gebührenkalkulation ist der Betrieb gewerblicher Art außer Acht zu lassen.

Die Entwicklung der Kosten der Abfallentsorgung ist der vorgelegten Betriebsabrechnung der Abfallentsorgung (Vorlage 0828/2013/DS „Betriebsabrechnung der Abfallentsorgung“) zu entnehmen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kosten für Personal und Abfallbehandlung auf etwa gleichem Niveau verbleiben, die Erträge für Wertstoffe aber aufgrund der schwierigen Marktlage zurückgehen. Alle im abgelaufenen Gebührenzeitraum eingetretenen Effekte (z.B. Tarifsteigerungen, Abfallbehandlungskosten) müssen in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt werden. Treten sie dann im kalkulierten Umfang nicht ein, wirkt sich dies auf die nächste Kalkulationsperiode aus.

Die Gebührenausschleichsrücklage (GAR) weist zum Ende des Jahres 2015 aufgelaufene Überschüsse in Höhe von **2.101.662** EUR auf (s. Drucksache 0828/2015/DS „Betriebsabrechnung der Abfallentsorgung“). Diese aufgelaufenen Überschüsse werden im Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 mit jeweils **rd. 700.554,-** EUR pro Jahr gebührenmindernd berücksichtigt.

Es ergibt sich folgender Gebührenbedarf:

	Ø Planjahr
Kosten	9.160.539 EUR
abzüglich Nebenerträge	1.563.784 EUR
abzüglich Überschuss aus Vorjahren	700.554 EUR
Gebührenbedarf	6.896.201 EUR

Die Kalkulation für die Gebühren für die jeweiligen Behälterarten sind als Anlagen 1 bis 5 beigelegt. Im Folgenden werden die neuen und alten Benutzungsgebühren gegenübergestellt:

Restabfälle „Graue Tonne“

Größe in Liter	Leerungsrhythmus und Nutzung	Entsorgungsgebiet A*		Entsorgungsgebiet B**	
		bis 2016	ab 2017	bis 2016	ab 2017
60	4-wöchentlich	---	61 €	---	56 €
120	4-wöchentlich	109 €	92 €	102 €	85 €
120	4-wöchentlich –gem. Nutzung mit Nach- barn	77 €	55 €	73 €	52 €
120	2-wöchentlich	175 €	168 €	160 €	153 €
120	2-wöchentlich –gem. Nutzung mit Nach- barn	109 €	92 €	102 €	85 €
240	2-wöchentlich	275 €	252 €	260 €	234 €
1.100	2-wöchentlich	1.184 €	1.043 €	1.184 €	1.043 €
1.100	wöchentlich	1.959 €	1.698 €	1.959 €	1.698 €

Restabfall-Banderole für zusätzliche Leerung von 60 Liter

3,30 EUR

Das je Haushalt anfallende Mindestvolumen für Restabfall wird in der Satzung mit 7,5 Litern je Woche angegeben, daraus ergibt sich alle vier Wochen ein Volumen von 30 Litern. Bei Ein-Personen-Haushalten mag sich ein solch niedriges Abfallvolumen realisieren. Auf Antrag und Nachweis wird ein Abschlag auf den Gebührensatz für einen 60-Liter-Behälter in Höhe von 20 EUR (A-Gebiet) bzw. 19 EUR (B-Gebiet) gewährt.

Bioabfälle „Grüne Tonne“

Größe in Liter	Leerungsrhythmus und Nutzung	Entsorgungsgebiet A*		Entsorgungsgebiet B**	
		bis 2016	ab 2017	bis 2016	ab 2017
60	2-wöchentlich	---	52 €	---	47 €
120	2-wöchentlich	96 €	85 €	91 €	78 €
120	2-wöchentlich –gem. Nutzung mit Nach- barn	48 €	43 €	45 €	39 €
120	2-wöchentlich Sommertonne	---	51 €	---	47 €

Für einen Haushalt im B-Gebiet mit einem 120-Liter-Bioabfallbehälter und einem 120-Liter-Restabfall-Behälter mit einer zweiwöchigen Leerung bedeutet dies ab 2017 eine Ersparnis in Höhe von 20 Euro, da nur noch 231 statt 251 Euro anfallen, also eine Reduzierung um ca. 8 %.

Bioabfallsack 70 Liter

2,50 EUR

3,00 EUR

Bioabfall-Banderole für zusätzliche Leerung von 60 Liter

2,70 EUR

* Gefäße werden durch Mitarbeiter des TBZ vom Grundstück geholt und nach der Leerung wieder zurückgestellt.

** Gefäße sind vom Anschlussnehmer am Straßenrand zur Leerung bereitzustellen.

Laut Satzung dürfen Behälter die im Vollservice vom TBZ an der Straße zur Leerung bereitgestellt und nach Leerung wieder auf den Standplatz zurückgestellt werden, maximal 15 m vom Fahrbahnrand entfernt sein. Auch für darüberhinausgehende Entfernungen oder mögliche Hindernisse soll ein Vollservice angeboten werden. Für den Mehraufwand sollen folgende Gebührensätze erhoben werden:

Transportzuschläge	bis 2016	ab 01.01.2017
Transportzuschlag > 15 m und/oder 2 Stufen für Behälter bis 120 Liter je Leerung	---	1,86 €
Transportzuschlag > 15 m und/oder 2 Stufen für Behälter 240 Liter je Leerung	---	2,31 €
Transportzuschlag > 15 m für Behälter 1.100 Liter je Leerung	---	3,38 €
Transportzuschlag > 30 m und/oder 10 Stufen für Behälter bis 120 Liter je Leerung	---	2,31 €
Transportzuschlag > 30 m und/oder 10 Stufen für Behälter 240 Liter je Leerung	---	2,76 €
Transportzuschlag > 30 m für Behälter 1.100 Liter je Leerung	---	6,30 €

Abfälle können auf dem Recyclinghof des TBZ in der Niebüller Straße und an Samstagen auf den Sammelplätzen abgegeben werden. Die Gebührensätze für die Annahme von Abfall wurden neu kalkuliert.

Gebühr je PKW-Kofferraum bis zu 300 Liter	bis 2016	ab 01.01.2017
Restabfälle	8,00 €	9,00 €
unbelasteter mineralischer Bauschutt aus privaten Haushalten	3,00 €	3,50 €
Baumischabfall aus privaten Haushalten	8,00 €	9,00 €
Bioabfälle	3,00 €	3,00 €
Laub vom 15.09. bis zum 30.11. bzw. 21.12.	gebührenfrei	gebührenfrei

Die Abholung von Sperrmüll bleibt einmal je Halbjahr für 20 Gegenstände gebührenfrei.

Sperrmüll	bis 2016	ab 01.01.2017
zusätzliche Sperrmüllabfuhr	40,00 €	40,00 €
20 zusätzliche Gegenstände	---	40,00 €

Bearbeitungsgebühr	bis 2016	ab 01.01.2017
je Bearbeitungsfall	---	15,00 €

Redaktionelle Änderungen in den Satzungen

In den Satzungen werden - über die für die oben erläuterten Änderungen erforderlichen Ergänzungen hinaus - auf Anregung des Fachdienstes Recht, des Fachdienstes Umwelt und Bauaufsicht und des Fachdienstes Haushalt, Abt. Steuern und Abgaben Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen dienen im Wesentlichen der Rechtssicherheit und Bestimmtheit der Satzung

Änderungen im Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis (Anlage 2 zur Abfallwirtschaftssatzung) regelt die Zuordnung der Straßen zum Vollservice- oder Teilservicebereich. Vollservice bedeutet, die Abfallbehälter

werden vom TBZ am Fahrbahnrand zur Leerung bereitgestellt und nach Leerung wieder auf den Standplatz auf dem Grundstück zurückgestellt. Im Teilservicebereich muss dies durch die Kunden selber erfolgen. Das Verzeichnis wurde seit etlichen Jahren nicht überarbeitet. Neben dem erwünschten zusätzlichen Service hat der Vollservice, insbesondere im Innenstadtbereich, auch den Zweck möglichst schnell den Gehweg von Hindernissen wieder freizumachen. In folgende Straßen ist der Vollservice nicht zwingend notwendig. Diese Straßen sollen statt dem Vollservicebereich dem Teilservicebereich zugeordnet werden:

- Ahornweg
- Akazienweg
- Altdorferstraße
- Cranachstraße
- Dürerstraße
- Grünewaldstraße
- Holbeinstraße
- Paracelsusstraße
- Rembrandtstraße
- Rubensstraße
- Semmelweisstraße
- Van-Dyck-Straße
- Virchowstraße

Sollten Anwohner weiterhin den Vollservice wünschen, kann der mit Einführung der neuen Satzung frei gewählt werden.

Neues Gebührenmodell

Die Steuerung der Getrenntsammlung von Abfall kann neben der Öffentlichkeitsarbeit auch über finanzielle Anreize erfolgen:

Aufgrund der Prognose der demografischen Entwicklung für Neumünster wird eine gleichbleibende Anzahl der Haushalte, allerdings eine Abnahme der Personenanzahl je Haushalt erwartet. Dies wird zu einer vermehrten Nutzung kleiner Behälter und damit zu Gebührenaufschlägen bei gleichbleibenden Fixkosten führen. Die Gebührenkalkulation in Neumünster wirkt dem entgegen, da die Nebenleistungen auch auf die kleineren Behältergrößen umgelegt werden.

Um den Anreiz zur Abfalltrennung zu erhöhen, soll die Einheitsgebühr (in Neumünster Duo-Gebühr genannt) eingeführt werden. Mit der Duogebühr wird ein Gebührensatz für zwei Behälter mit Restabfall und Bioabfall erhoben. Dies führt zu einem höheren Anschlussgrad der Biotonne. Eigenkompostierer, die auf eine Biotonne verzichten, erhalten einen Abschlag auf die Gebühr, werden aber zu den Fixkosten für die Bereitstellung der Bioabfallsammlung herangezogen. Dies erlaubt die bestmögliche Abschöpfung von Bioabfall.

Das bestehende Modell mit Erweiterung um den 60-Liter-Behälter wird der Duogebühr gegenübergestellt:

Auswirkungen ...

... auf Behälterbestand:

Behälter	Einführung 60 l-Behälter	Duo-Gebühr und Einführung 60 l-Behälter
Restabfall	5 % der 120 l-Behälter Nutzer wechseln auf 60 l-Behälter	
Bioabfall	7,5 % der heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzer nehmen zusätzliche 60 l-Behälter	20 % der heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzer nehmen zusätzliche 60 l-Behälter
	1 % der Biotonnen-Nutzer wechseln von 120 l auf 60 l-Behälter	20 % der heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzern nehmen 120 l-Behälter

... auf Anschlussquote:

Anschlussquote (Behälter)	Einführung 60 l- Behälter	Duo-Gebühr und Einführung 60 l- Behälter
Bioabfall	von 74 % auf 76 %	von 74 % auf 84 %

Die Duo-Gebühr erzielt größere Effekte bei der Trennung von Rest- und Bioabfall. So haben zum Beispiel die Nachbarkreise Rendsburg-Eckernförde und Segeberg ähnliche Modelle mit gutem Erfolg im Einsatz, allerdings waren dort vor Einführung der neuen Gebührensysteme auch niedrigere Anschlussquoten im Bioabfallbereich gegeben.

Der Gebührensatz in der Duo-Gebühr ergibt sich durch die Wahl des Biobehälters (Bio) - 60 Liter, 120 Liter oder gemeinsame Tonne - und die dann erfolgende Auswahl des Restabfallbehälters (RA). Je nach Zugehörigkeit zum A-(Vollservice)- oder B- (Teilservice)-Gebiet folgt ein Gebührensatz für beide Behälter.

Bei der Duo-Gebühr ergeben sich die folgenden Gebührensätze für die Behälterleerung:

						A-Gebiet	B-Gebiet
Bio	60 ltr	2- wöch	+	RA	60 ltr 4-wöch	104 €	95 €
			+	RA	120 ltr 4-wöch	134 €	124 €
			+	RA	120 ltr 2-wöch	207 €	188 €
			+	RA	240 ltr 2-wöch	289 €	267 €
			+	RA	1100 ltr wöch	1.066 €	1.062 €
			+	RA	1100 ltr 2-wöch	1.705 €	1.701 €
Bio	120 ltr	2- wöch	+	RA	60 ltr 4-wöch	132 €	122 €
			+	RA	120 ltr 4-wöch	162 €	151 €
			+	RA	120 ltr 2-wöch	235 €	215 €
			+	RA	240 ltr 2-wöch	317 €	294 €
			+	RA	1100 ltr wöch	1.094 €	1.089 €
			+	RA	1100 ltr 2-wöch	1.733 €	1.728 €
Bio	120 ltr gemeinsame Nutzung	2- wöch	+	RA	120 ltr 4-wöch	107 €	101 €
			+	RA	120 ltr 2-wöch	145 €	134 €

Eigenkompostierer können einen Abschlag in Höhe von 15 EUR im A-Gebiet und 14 EUR im B-Gebiet beantragen. Für die, bei der stadtweiten Sammlung von Bioabfall entstehenden, Fixkosten können und werden die Eigenkompostierer aber mit herangezogen, dies ist beim Abschlag berücksichtigt.

Zusatzbehälter zur Kombination aus Bioabfall- und Restabfallbehälter können dazu gebucht werden.

Zusatzbehälter

Restabfall

60 Liter	4-wöchentlich	60,00 €	55,00 €
120 Liter	2-wöchentlich	90,00 €	84,00 €
120 Liter	4-wöchentlich	163,00 €	148,00 €
240 Liter	2-wöchentlich	245,00 €	227,00 €
1.100 Liter	wöchentlich	1.022,00 €	1.022,00 €
1.100 Liter	2-wöchentlich	1.661,00 €	1.661,00 €

Bioabfall

60 Liter	2-wöchentlich	44,00 €	40,00 €
120 Liter	2-wöchentlich	72,00 €	67,00 €
120 Liter	2-wöchentlich	42,00 €	39,00 €
Sommertonne			

Wenn Ein-Personen-Haushalte nur 30-Liter-Abfallvolumen nutzen wollen, so kann dies auf Antrag genehmigt werden. Es wird dann ein Abschlag auf die kleinstmögliche Restabfalltonne gewährt:

Abschlag bei Nutzung 30 Liter	20 €	18 €
-------------------------------	------	------

Kunden, zum Beispiel im B-Gebiet, die einen 120-Liter-Behälter für Bioabfall und Restabfall nutzen, werden feststellen, dass sie mit der Duo-Gebühr weniger belastet werden. Für eine 120-Liter-Restabfalltonne und eine 120-Liter-Bioabfalltonne mit zweiwöchiger Leerung fallen nach der zu beschließenden Satzung $153,00 + 78,00 = 231,00$ EUR an, bei der Duo-Gebühr wären noch 215 EUR fällig – gegenüber dem Gebührensatz von 2016 eine Ersparnis von ca. 14 %.

Die weiter oben beschriebenen geplanten Änderungen im Service der Abfallentsorgung und die Grundsätze der Duo-Gebühr wurden bereits verschiedenen Gremien vorgestellt, dem (damaligen) Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und in einer gemeinsamen Sitzung allen Stadtteilbeiräten. Auch die Interessenverbände Haus & Grund und Verband Wohneigentum wurden in einer gemeinsamen Besprechung mit der Thematik befasst. Darüber hinaus hat das TBZ die anstehenden Änderungen auch in einzelnen Stadtteilbeiräten erläutert. Die vorgestellten Änderungen fanden eine positive Aufnahme, Anmerkungen und Sorgen wurden aufgenommen und berücksichtigt, so wird keine eigener 60-Liter-Behälter eingeführt, sondern an den bestehenden 120-Liter-Behälter eine Füllstandsmarkierung angebracht.

Nach umfassender Beteiligung vieler Betroffener geht diese Vorlage in den Beschlusslauf der Selbstverwaltung.

Bei Zustimmung zu Punkt 2 dieser Vorlage würde die Umstellung des Abrechnungssystems beauftragt werden. Um die Vorteile der Einführung der Duogebühr vorzustellen und die möglichen Varianten in Neumünster zu erläutern, soll die Gebühr zum 01.01.2018 eingeführt werden. Bis dahin (und natürlich auch danach) werden auf Stadtteilstellen und anderen öffentlichen Veranstaltungen Infostände des TBZ über die Vorteile der Mülltrennung und der Duo-Gebühr aufklären.

Ausblick – Behälteridentsystem

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurde auf den Stadtteilbeiratssitzungen auch das Thema Identsysteme angesprochen. Identsysteme ermöglichen es, mittels eines Chips Behälter einem Grundstück zuzuordnen. Nicht angemeldete Behälter, die trotzdem zur Leerung bereitgestellt werden, werden über diese Systeme identifiziert. So kann eine bessere Behälterverwaltung stattfinden. Kundenbeschwerden kann detailliert nachgegan-

gen werden, da der Zeitpunkt der Leerung der Behälter sekundengenau erfasst wird. Die Kosten für die Einführung eines Identsystems werden mit ca. 230.000 EUR angenommen. Eine Refinanzierung soll über die zusätzliche Erfassung von vorher „schwarz“ aufgestellten Abfallbehältern erfolgen. Die Einführung eines Identsystems soll stadtteilweise ab 2019 erfolgen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Kalkulationsblatt Graue Tonne A-Gebiet
- Anlage 2: Kalkulationsblatt Graue Tonne B-Gebiet
- Anlage 3: Kalkulationsblatt Grüne Tonne A-Gebiet
- Anlage 4: Kalkulationsblatt Grüne Tonne B-Gebiet
- Anlage 5: Kalkulationsblatt Graue Tonne 1,1 m³
- Anlage 6: Synopse der Abfallwirtschaftssatzung
- Anlage 7: Synopse der Abfallgebührensatzung
- Anlage 8: Abfallwirtschaftssatzung mit Anlagen
- Anlage 9: Abfallgebührensatzung